

## **Konzept zur Förderung von Lörracher Vereinen bei der Durchführung von interkulturellen Austauschprogrammen mit den Partnerstädten**

### **1. Ausgangslage**

Die Stadt Lörrach hat zum Ziel, neben den Schulen auch Vereine für einen Austausch mit einem Verein in den Partnerstädten und befreundeten Städten (kurz PS) zu gewinnen und die Vergabe von Fördermitteln transparent, einfach und nachvollziehbar zu gestalten. Laut Beschluss des GR von 29.01.2004 mit Ergänzung lt. GR-Beschluss v. 04.03.2010 können Jugend- und Schulaustausche mit einem Partnerverein bzw. -organisation in einer der Partnerstädte Lörrachs gefördert werden. Mit in Kraft treten der neuen Regelung werden alle Lörracher Vereine über die Beratungs- und Fördermöglichkeiten informiert. Als Erweiterung sind Aktivitäten mit den befreundeten Städten Edirne und Wischgorod ebenso förderfähig.

### **2. Förderungsgegenstand**

Gefördert werden Austauschprogramme mit Vereinen der Partnerstädte und befreundeten Städte, die den jeweiligen Vereinszwecken entsprechen, z.B. gemeinsame Workshops, Trainings und Turniere, Proben und Auftritte. Beim Besuch eines Partnervereins zu gemeinsamen Aktivitäten in Lörrach kann der Lörracher Verein einen Zuschuss im Rahmen der Gästepauschale beantragen, siehe 5 (1). Bei einer Reise eines Lörracher Vereins zu einem Partnerverein kann der Lörracher Verein einen Reisekostenzuschuss beantragen, siehe 5 (2). Die Austauschtreffen sollen ein Ziel und ein Ergebnis haben, welches im Antrag erläutert wird. Langfristige Partnerschaften werden angestrebt. „Vereinsfahrten“ mit touristischer Ausrichtung werden nicht gefördert. Die folgenden Maßnahmen zur Förderung von Lörracher Vereinen für interkulturelle Austausche mit den Partnerstädten/befreundeten Städten treten ab 1.01.2018 in Kraft.

### **3. Voraussetzungen**

- (1) Vereine aus Lörrach (Stadt Lörrach und Ortsteile) können eine Förderung beantragen.
- (2) Der interkulturelle Austausch findet statt zwischen einem Lörracher Verein und einem Partnerverein aus einer der Städte Chester, Senigallia, Sens, Meerane und Village-Neuf oder den befreundeten Städte Edirne und Wischgorod. Ausgenommen sind Aktivitäten mit der Stadt Lubliniec, da diese durch Fördermittel des Landkreises Lörrach bezuschusst werden können.
- (3) Zur besseren Planungssicherheit wird den Vereinen eine formlose Anmeldung der geplanten Aktivitäten beim Fachbereich 1600 im Vorjahr empfohlen.
- (4) Die Beantragung muss spätestens 12 Wochen vor der geplanten Reise erfolgen. Darüber hinaus wird eine möglichst frühzeitige Beantragung empfohlen, da sonst ggf. keine Bezuschussung mehr möglich ist (siehe 5.(3)Deckelung). Durch die Beantragung

allein erfolgt kein Anspruch auf Förderung. Es erfolgt eine Zusage mit Angabe der möglichen Fördersumme, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und Mittel verfügbar sind.

- (5) Erforderliche Unterlagen für die Beantragung:
  - a. Antragsformular
  - b. Einladung per E-Mail oder Brief (Kopie): Der Lörracher Verein wurde von einem Partnerverein eingeladen, bzw. der Lörracher Verein lädt ein
  - c. Ein gemeinsames Programm mit Zustimmung beider Vereine zur gemeinsamen Durchführung (Benennung von Ziel, Aktivitäten und gewünschtem Ergebnis)
- (6) Abschlussbericht - Nachweise:
  - a. Liste der tatsächlich Teilnehmenden (Namen, Adressen)
  - b. Mindestens 3 digitale Fotos von der Gruppe und den Aktivitäten
  - c. tatsächlicher Ablaufplan (falls abweichend von 4.(3)c.)
  - d. 1 Seite Bericht (Aktivitäten, Ergebnis, Perspektiven für Zukunft der Partnerschaft)
- (7) Auszahlung der Fördersumme nach Eingang aller Nachweise

#### **4. Förderhöhe:**

- (1) Gästepauschale: Förderung von Lörracher Vereinen, die im Rahmen von Austauschaktivitäten eine Gruppe von Gästen eines Partnervereins in Lörrach empfangen:
  - a. Gästepauschale als Zuschuss zum Programm von 10€/Gast/Tag bei Jugendlichen inkl. Betreuerinnen und Betreuern
  - b. Keine Gästepauschale für Erwachsenengruppen
- (2) Reisekostenpauschale bei Reisen eines Lörracher Vereins zu einem Partnerverein:
  - a. Der Reisekostenzuschuss ist unabhängig von der Dauer der Reise
  - b. Kinder/Jugendliche: 50% der Fahrtkosten, max. 50 €/Person
  - c. Erwachsenengruppen: 25% der Fahrtkosten, max. 25€/Person
- (3) Die Fördermittel sind gedeckelt bei 4000€/Jahr und 1000€ pro Verein.

#### **5. Beratung von Vereinen**

Neben der finanziellen Förderung können Vereine durch den FB 1600/die Städtepartnerschaftsbeauftragte beraten und organisatorisch unterstützt werden, beispielsweise bei Absprachen mit den PS bezüglich Kooperationsmöglichkeiten, um den Erstkontakt zu Vereinen in den PS herzustellen sowie zur Antragstellung bei der Stadt Lörrach. Darüber hinaus kann der Kontakt zu den jeweiligen AGs bei Lörrach International hergestellt werden.